

STADTVERWALTUNG BAD NEUENahr-AHRWEILER



Beschlussvorlage Nr. 2024/0039

Datum: 21.02.2024

Bezugsnummer

Verfasser/in: Herr Kampmann
Aufbausteuerung, Kommunikation

<u>Gremium</u>	<u>Termin</u>	<u>öffentlich</u>	<u>nichtöffentlich</u>	<u>vorberatend</u>	<u>beschließend</u>
Stadtrat	04.03.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Ergebnis der Beratung

einstimmig	<input type="checkbox"/>	geändert	<input type="checkbox"/>
mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/>
.... Ja			
.... Nein		Anmerkungen	
.... Enthaltung			

Tagesordnungspunkt

Umsetzung von Wiederaufbaumaßnahmen;
Anpassung des Auftrages zur Wiederherstellung der Marktgarage Ahrweiler

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Sanierung der Marktgarage fortzuführen und beauftragt die Verwaltung, den Auftrag an die Aufbau- und Entwicklungsgesellschaft wie in der Vorlage dargestellt anzupassen.

Sach- und Rechtslage

In seiner Sitzung vom 04.04.2022 stimmte der Stadtrat der Umsetzung der Wiederaufbaumaßnahme „Marktgarage Ahrweiler“ durch die Aufbau- und Entwicklungsgesellschaft Bad Neuenahr-Ahrweiler mbH (AuEG) zu (vgl. Vorlage 2022/0048-1). Unter dem 21.07.2022 wurde in der Folge ein entsprechender Auftrag an die Gesellschaft erteilt.

Im Rahmen einer grundsätzlichen Abstimmung mit dem Ministerium des Innern sowie dem Wirtschaftsministerium, wurde in Nachgang zu dieser Entscheidung offenkundig, dass die Sanierung der Marktgarage Ahrweiler nicht im Wege der Aufbauhilfe für Kommunen, sondern als Unternehmen über die ISB aus dem Aufbaufond finanziert wird. Dies betrifft nicht nur die Marktgarage, sondern insgesamt 15 bzw. 16 Maßnahmen des kommunalen Wiederaufbaus.

Die zunächst wesentliche Auswirkung dieser veränderten Zuordnung zu den Fördersträngen innerhalb des Wiederaufbaus besteht darin, dass sowohl die Grundlage der Förderung als auch der Fördersatz anders ist, als dies im Rahmen der Aufbauhilfe für Kommunen der Fall ist. Konkret trägt der Aufbaufonds in diesen Fällen grundsätzlich nur 80 % der förderfähigen Kosten und nicht 100 %. Zwar ist im Einzelfall die Stellung eines Härtefallantrages möglich, um auch im ISB-Förderstrang 100% der förderfähigen Kosten zu erhalten. Dieser Antrag wird selbstverständlich auch im Falle der Marktgarage Ahrweiler gestellt, der Ausgang der Prüfung eines solchen Härtefallantrages ist jedoch offen.

Hinzu kommt, dass im Rahmen der Sanierungsplanung festgestellt wurde, dass eine Reihe von Schäden an der Marktgarage eher alterungs- und abnutzungsbedingt, denn flutbedingt sind (vgl. **Anlage 1**). Da jedoch eine nur teilweise Sanierung weder sinnvoll noch mit Blick auf Gewährleistungsgesichtspunkte möglich ist, ergeben sich auch aus diesem Umstand vorraussichtlich Kosten, die im Wege der Aufbauhilfe nicht zuwendungsfähig sind.

Die genannten Informationen lagen zum Zeitpunkt der Entscheidung des Rates im April 2022 noch nicht vor. Vielmehr wurde der Beauftragung der Sanierung in der Annahme zugesimmt, dass die entstehenden Kosten vollständig aus der Aufbauhilfe finanziert werden. Tatsächlich wird aber ein erheblicher Eigenanteil der Stadt verbleiben. Dieser ist aufgrund der Unwägbarkeiten der Arbeiten im Bestand im Vorfeld nicht klar bezifferbar. Allein auf Grundlage der aktuellen Schätzung der Sanierungskosten (vgl. **Anlage 2**) und der Reduzierung des Fördersatzes von 100 % auf 80 % ist von mindestens 2 Millionen Euro auszugehen. Die Verwaltung ist mit dem Land in Gesprächen, ob durch Inanspruchnahme anderer Förderprogramme der seitens der Stadt zu tragenden Anteil reduziert werden kann, der Ausgang dieser Gespräche ist jedoch offen.

Unabhängig von weiteren Förderprogrammen ist indes auch zu berücksichtigen, dass mit der Komplettsanierung eine technisch komplett modernisierte Anlage geschaffen wird. Unter Berücksichtigung der Auslastung der Marktgarage und den zu erzielenden Umsätzen aus Parkgebühren lässt sich die städtische Investition aller Voraussicht nach in überschaubarem Zeitraum amortisieren (vgl. z.B. die Berechnungsunterlagen zum Parkhaus City Ost „Mosesparkhaus“, wo wesentliche höhere Investitionen wirtschaftlich dargestellt werden konnten). Die Verwaltung wird entsprechende Berechnungen vorlegen, sobald belastbare Zahlen zum Eigenanteil vorliegen.

In jedem Fall sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Sanierung im Vergleich zum Ratsbeschluss vom April 2022 deutlich verändert. Aus diesem Grund bittet die Verwaltung den Stadtrat um Beratung und Beschlussfassung, ob das Projekt gleichwohl weitergeführt werden soll. Aus Sicht der Verwaltung ist dies ohne Alternative, da die Parkplätze in der Marktgarage benötigt und daher in jedem Fall wiederhergestellt werden müssen. Zudem sind auch keine technisch und wirtschaftlich vertretbaren und Alternativen zu einer Sanierung ersichtlich.

Nach entsprechender Beschlussfassung des Rates würde die Verwaltung den an die AuEG erteilten Auftrag zur Sanierung der Marktgarage Ahrweiler an die aktuelle Sachlage und die veränderte Fördersituation anpassen und klarstellen, dass die Sanierung trotz der voraussichtlich fehlenden vollständigen Refinanzierung der Kosten zum Abschluss gebracht werden soll.

In Vertretung

Peter Diewald
Erster Beigeordneter

Anlagen:
Anlage 1 - Stellungnahme AMP GmbH - Vorschäden Marktgarage
Anlage 2 - Fortgeschriebene Kostenberechnung Marktgarage

Kopie